

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 23. Oktober 2001

6. Stück

---

86. Verlautbarung des Universitätslehrganges „Bildungsmanagement“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

## 86. Verlautbarung des Universitätslehrganges „Bildungsmanagement“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

An der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wird ein Universitätslehrgang für Bildungsmanagement basierend auf § 23 des UniSTG, BGBL I Nr. 48/1997, in der derzeit geltenden Fassung, mit Beschluß des Fakultätskollegiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in der Sitzung vom 14. März 2001 und Genehmigung des Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (01. Juni 2001; GZ 52.308/59-VII/D/2/2001) ab Beginn des Wintersemesters 2001/2002 eingerichtet.

### **Vorbemerkung**

#### **Artikel I**

#### **Errichtung – Ausgangssituation**

Die Notwendigkeit zur Weiterbildung ist unbestritten, die Einforderung des und Aufforderung zum lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernen wird täglich erneuert. Eine der daraus resultierenden Konsequenzen ist, dass das Angebot im (Weiter-) Bildungsbereich explodiert und Anbieter ständig mit neuen und wachsenden Anforderungen sowohl inhaltlichen als auch organisatorischen Ursprungs konfrontiert sind.

Unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Bedeutung eines Weiterbildungsangebotes universitärer Einrichtungen, der Wichtigkeit eines entsprechenden Bildungsangebotes für die Anbieter im Einzugsbereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der bisher gepflogenen Öffnung der Fakultät über den Kreis der TeilnehmerInnen ordentlicher Studienrichtungen hinaus, des Angebotes der organisatorischen Unterstützung durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und dem Land Tirol wird der

#### **Universitätslehrgang Bildungsmanagement**

ab dem Studienjahr 2001/2002 an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gemäß § 23, UniStG, BGBL I Nr. 48/1997, in der derzeit geltenden Fassung, fortgeführt.

#### **Artikel II**

#### **Ziele des Universitätslehrganges**

Im Sinne der Bestimmungen des § 4 Z 17 des UniStG, dienen Universitätslehrgänge der Weiterbildung. Der besondere Unterrichtszweck dieses Universitätslehrganges liegt in der Weiterbildung auf dem Gebiet des Bildungsmanagements bzw. dem Auf- und Ausbau professioneller Handlungskompetenz von BildungsmanagerInnen. Der Universitätslehrgang Bildungsmanagement dient der Fort- und Weiterbildung in bestimmten Fachgebieten und soll vorwiegend die Erlangung praktischer Kompetenz unterstützen; Diese praktische Handlungskompetenz hat drei Ebenen, die alle im Lehrgang besondere Berücksichtigung finden sollen:

- fachliche Kompetenz durch das Angebot von Fachwissen, das von Experten vermittelt wird
- Soziale Kompetenz durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als BildungsmanagerIn und dem gemeinsamen Lernen von und mit anderen BildungsmanagerInnen
- Methoden-Kompetenz verstanden als Kompetenz zur Umsetzung von Methoden des Bildungsmanagements zielt speziell in diesem Universitätslehrgang darauf ab, die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung der Lehrgangsinhalte zu fördern und einzufordern

### **Artikel III**

#### **TeilnehmerInnen, Eingangsvoraussetzungen, Aufnahmebedingungen, Gebühren**

Entsprechend den Weiterbildungszielen des Universitätslehrganges wendet sich dieser an Personen mit ausreichender Berufserfahrung, vor allem auf dem Gebiet des Bildungsmanagements. Im Speziellen sind dies:

- LeiterInnen, OrganisatorInnen und GestalterInnen von Bildungsprozessen
- Hauptamtliche MitarbeiterInnen von Bildungsorganisationen mit einschlägigen Erfahrungen, die eine Leitungsposition anstreben
- Projektverantwortliche in diversen Bereichen/Institutionen der Weiterbildung
- Betriebliche WeiterbildnerInnen bzw. PersonalentwicklerInnen sowohl aus privaten Unternehmen als auch aus öffentlichen Institutionen
- Freiberufliche WeiterbildnerInnen mit hinreichenden Erfahrungen.

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt gemäß § 41 f UniStG. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der TeilnehmerInnen trifft die wissenschaftliche Leitung nach Anhörung der Aufnahmekommission, die sich aus Vertretern der Lehrgangsleitung zusammensetzt, bzw. von dieser bestellt wird. Entscheidungsgrundlage ist dabei ein Aufnahmeverfahren, dem die folgenden Kriterien zugrunde liegen:

- Das aktuelle berufliche Feld des/der BewerberIn muss im Bereich der (Weiter-)Bildung situiert sein.
- Mindestens 2-jährige einschlägige Berufserfahrung
- Die Zulassung erfolgt darüber hinaus auf der Grundlage eines Aufnahmegespräches mit der Lehrgangsleitung

Um einen Erfahrungsaustausch zwischen mehreren Ländern zu ermöglichen, wird folgende Aufteilung der Teilnehmerschaft angestrebt:

18 Personen aus Südtirol

12 Personen aus Nordtirol bzw. Österreich

Der Lehrgang findet nur bei einer Anzahl von mindestens 20 TeilnehmerInnen statt.

Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist des weiteren von der Einzahlung des Teilnehmerbetrages sowie der sonstigen gemäß Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.

### **Artikel IV**

#### **Studienplan**

Der Universitätslehrgang ist nach folgenden Grundsätzen gestaltet:

Die Dauer des Lehrgangs beträgt 4 Semester. Während dieser 4 Semester sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 60 Semesterstunden (insgesamt 900 Unterrichtseinheiten) aus den Bereichen

- Leitung von Bildungsorganisationen, Entwicklung persönlicher, sozialer und organisatorischer Identität sowie
- Dienstleistung am Kunden zu absolvieren.

47 Semesterstunden (insgesamt 705 Unterrichtseinheiten) sind Präsenzphasen unter Anleitung eines/r Fachreferenten/in bzw. eines/r Trainer/in; 13 Semesterstunden (195 Unterrichtseinheiten) sind Online-Studien bzw Fernlehre.

Die zeitliche Abhaltung der Lehrveranstaltungen hat in sinngemäßer Anwendung des § 7 UniStG die Besuchsmöglichkeiten berufstätiger TeilnehmerInnen zu berücksichtigen und findet deshalb überwiegend in Wochenendblöcken statt.

Als Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrganges sind Prüfungen aus den Fachbereichen sowie eine kommissionelle Prüfung am Ende des Universitätslehrganges abzulegen.

Die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrganges wird durch ein von den zuständigen akademischen Behörden ausgestelltes Abschlusszeugnis bestätigt.

Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges ist die Bezeichnung „akademische Bildungsmanagerin“ bzw. „akademischer Bildungsmanager“ zu verleihen.

## **Artikel V Lehrgangsträger und wissenschaftliche Leitung**

Träger des Universitätslehrgangs ist die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck. Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und dem Land Tirol durchgeführt.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bestellt die folgenden Personen als **wissenschaftliche Leiter**:

- Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske, Universität Innsbruck
- Dr. Frank-Michael Orthey, freiberuflicher Trainer und Wissenschaftler, München

Die **Lehrgangsleitung** obliegt einem Kollegium von 5 Personen, das die Gesamtverantwortung für den Universitätslehrgang trägt. In der Zusammensetzung dieses Gremiums kommen das wissenschaftliche Anliegen und die Praxisorientierung des Universitätslehrganges zum Ausdruck. Es setzt sich zusammen aus:

- Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske, Universität Innsbruck
- Dr. Frank-Michael Orthey, freiberuflicher Trainer und Wissenschaftler, München
- Mag. Franz Jenewein, Tiroler Bildungsinstitut, Innsbruck/Vill-Igls,
- Dr. Martin Peer, Amt für Weiterbildung, Bozen,
- Mag. Brigitte Gütl, freiberufliche Trainerin und Wissenschaftlerin, Rankweil.

Die Lehrgangsleitung bestellt die Personen für folgende Aufgaben, wobei die Letztverantwortung bei der wissenschaftlichen Leitung liegt:

- Aufnahmekommission
- Lehrgangskollegium
- Prüfungskommissionen

## **Artikel VI Kosten des Lehrgangs**

Wie bei Universitätslehrgängen üblich, wird in einer Trägervereinbarung festgelegt, dass der Universität Innsbruck keine Kosten entstehen (Kostenneutralität).

Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt ausschließlich durch Mittel des Landes Tirol und des Landes Südtirol, sowie durch Teilnehmerbeiträge. Eine MindestteilnehmerInnenzahl von 20 ist deshalb Voraussetzung für das Zustandekommen des Lehrganges.

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und das Land Tirol können Förderungsmittel öffentlicher und privater Stellen für die Finanzierung des Universitätslehrganges heranziehen.

Da für die Durchführung des Lehrgangs keine Kostendeckung mittels Teilnehmerbeiträgen angestrebt wird, übernimmt die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und das Land Tirol eine nicht widerrufbare Ausfallhaftung.

## **Artikel VII Lehrgangstaxen**

Das Fakultätskollegium setzt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung unter Bezugnahme auf eine Budgetvorschau zu Beginn des Studienjahres gemäß § 5 Hochschulgesetz eine Lehrgangsgebühr fest. Die Höhe des Teilnehmerbeitrags wird für den gesamten Universitätslehrgang Bildungsmanagement auf insgesamt ATS 42.660.- (incl. Nächtigung und Verpflegung) festgelegt.

## **Studienplan**

*„What one sees at the top of the mountain is not what one sees at the bottom. Without this wisdom, we close our minds to all that we cannot view from our position and so limit our capacity to grow and improve.“*

KIM, W.C.; MAUBORGNE, R.A. 1992

## **Grundverständnis von Lehr- Lernprozessen und dessen Umsetzung**

Die neuen Anforderungen an (Aus-)Bildung beziehen sich vor allem auf das Zurechtfinden in und verantwortungsvolle Umgehen mit zunehmend komplexeren, unsicheren, wert- und interessensbeladenen Praxissituationen. Vor diesem Hintergrund wird das dem Lehrgang für Bildungsmanager zugrundeliegende Basisverständnis von Lehr- und Lernprozessen in folgenden handlungsorientierten Aussagen festgehalten:

***Das eigene Tun/die eigene Praxis zum zentralen Lernort*** zu machen. Der Erwerb von Wissen und Einsichten über sich selbst, die eigenen Antriebskräfte und Orientierungen, das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen ist für den Lehrgang zentrales Ziel.

***Erfahrungen*** sind die Grundlage für jede Weiterentwicklung. Sie beinhalten das individuelle Veränderungspotential. Jedes neue Wissen wird zuerst an ihnen geprüft und nur im Kontext mit bereits gemachten Erfahrungen internalisiert.

**Theorie** hat in einer so verstandenen Lernwelt einen ganz besonderen Stellenwert: Sie ist der Schlüssel, der die Praxis zugänglich macht und verständlich werden lässt. Diesem Anspruch wird sie dann gerecht, wenn sie in „Dialog“ mit den individuellen praktischen Erfahrungen gebracht wird.

Der **Transfer** in die eigene berufliche Praxis sichert die Verbindung des erworbenen Wissens mit der „realen“ Welt.

**Erfahrungsaustausch – Networking – Professionalisierung** An dieser Bildungsveranstaltung nehmen Experten für Bildungsfragen teil. Das dabei zur Verfügung stehende professionelle Wissen der Berufsgruppe soll entsprechend genutzt werden. (Kooperation - Konkurrenz)

**Entwicklungen und Trends erkennen** - BildungsmanagerInnen beschäftigen sich berufsmäßig mit Bildungs- und Entwicklungstendenzen; die eigene Weiterentwicklung soll dabei so angelegt sein, dass man auch zukünftig ein/e „gute/r“ BildungsmanagerIn bleibt und durch systematische Lektüre relevanter Publikationen sein Wissen laufend erweitert und neue Anregungen erhält. Dazu gehört selbstverständlich und ganz zentral auch die Auseinandersetzung mit **Neuen Medien** und deren Einsatz sowie sinnvolle Gestaltung **in Lernprozessen**.

**Struktur des Arbeitsfeldes/der Arbeit von BildungsmanagerInnen** - Einbeziehen des tatsächlichen Handlungsrahmens – Berücksichtigung, dass Bildungsmanagement in der Regel in einem organisatorisch-kulturellen Kontext erfolgt.

Diese Grundsätze haben zur Konsequenz, dass die **TeilnehmerInnen** in einem solchen Konzept nicht Konsumenten von Inhalten, sondern **Co-Produzenten** eines lebendigen Prozesses sind!

### **Qualifikationsperspektive - Ziele / Nutzen**

Der Lehrgang qualifiziert in Bildungsmanagement und wird mit einem Zertifikat zum/zur „Akademischen/r BildungsmanagerIn“ abgeschlossen. Der Universitätslehrgang orientiert sich am

#### **Leitziel**

Entwicklung professioneller Handlungskompetenz  
als BildungsmanagerIn.

#### **Ablauf und Inhalte – der Studienplan im Detail**

Während dieser 4 Semester sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 60 Semesterstunden zu absolvieren. 47 Semesterstunden (insgesamt 705 Unterrichtseinheiten) sind Präsenzphasen unter Anleitung eines/r Fachreferenten/in bzw. eines/r Trainer/in; 13 Semesterstunden (195 Unterrichtseinheiten) sind Online-Studien bzw Fernlehre. (die Lehrgangsteilnehmer/-teilnehmerinnen haben mit einer zeitlichen Belastung über das Ausmaß der Lehrveranstaltungen hinausreichend bspw. für Gruppenarbeiten und Erstellung der Fallstudienprojektarbeit zu rechnen). Die 705 Unterrichtseinheiten für die Präsenzphasen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrgangsjahr Semesterstunden	Lehrgangsjahr Semesterstunden
• Einführungsworkshop	3	-
• Pädagogische Grundorientierungen	2	-
• Evaluation und Qualitätssicherung	1	2
• Ressourcenmanagement	4	-
• Zeit- und Selbstmanagement	1	-
• Relevante Umwelt	2	-
• Moderne Lehr- und Lernformen	1	-
• Projektmanagement	2	-
• Organisationsentwicklung	-	2
• Kommunikation, Konflikte & MitarbeiterInnenführung	-	3
• Marketing	-	3
• Programm- und Produktgestaltung	-	2
• EU Bildungspolitik und Zertifikate	-	1
• Vertiefung eines relevanten Themas	-	2
• Abschluss & Prüfung	-	2
• Prozessbegleitung und Reflexion	4	3
• Transferzirkel	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>24</b>
<b>Gesamt-Semesterstunden</b>		<b>47</b>

## Prüfungsordnung

### Qualifikationsnachweis und Prüfungsordnung

#### Prüfung als Lernprozess:

Als Qualifikationsnachweise dienen

- (1) Fachprüfungen
- (2) die schriftliche Fallstudienprojektarbeit,
- (3) eine kommissionelle Abschlussprüfung.

Im Rahmen des Universitätslehrganges sind im Sinne des § 52 UniStG aus den Pflichtfächern **Fachprüfungen** zu absolvieren, und zwar aus folgenden drei Bereichen:

- a) Führung und Entwicklung (Thematik Mitarbeiterführung, Organisationsentwicklung, Pädagogische Grundlagen und Evaluation)
- b) Markt- und Kundenorientierung (Thematik Marketing, Bildungsmarkt und relevante Umwelt, Programm- und Produktgestaltung, Qualitätssicherung und Zertifikate)
- c) Ressourcen (Thematik Ressourcenmanagement und –steuerung)

Sie sollen einen ganzheitlichen Kontext der im Lehrgang bearbeiteten Fachthemen erschließen.

Die Form der Fachprüfungen wird von der Lehrgangsleitung festgelegt.

Der Erfolg bei Fachprüfungen ist unter Anwendung des § 45 Abs. 1 UniStG auf einer fünfteiligen Notenskala zu beurteilen.

Die schriftliche **Fallstudienprojekt-Arbeit** umfasst die Dokumentation der individuellen Fallstudie in ihren einzelnen Entwicklungsphasen unter Berücksichtigung der jeweils relevanten Gegenstandsbereiche der Blockveranstaltungen sowie mit Reflexion sowohl der einzelnen Veränderungen als auch des gesamten Lern- und Praxisertrags. Sie dient dadurch der Absicherung und Festigung des persönlichen Lern- und Studienerfolges und des Transfers.

### **Artikel VIII Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Werner Holub

Studiendekan

---